

Gefördert werden alle FSJ-Teilnehmenden, die **in hessischen Einrichtungen eingesetzt sind**.

Ausgenommen sind FSJ-Teilnehmende, die über anderweitige Mittel des Landes Hessen oder über sonstige Förderprogramme (z.B. der Europäischen Union) gefördert werden.

Als Teilnahmemonate gelten die Monate, in denen ein/e FSJ-Teilnehmende/r in einer hessischen Einrichtung eingesetzt ist.

Grundlage der Förderung ist der Nachweis der FSJ-Teilnehmenden in der, durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Verfügung gestellten **Teilnehmendenliste** (Excel Datei, in der Version **.xlsx**), die zusammen mit dem Gesamtverwendungsnachweis zum 15. Oktober eines Jahres für das o.g. FSJ-Jahr bei dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (inkl. Stempel des FSJ-Trägers)